

**Festlegung des  
Untersuchungsrahmens  
zur Strategischen  
Umweltprüfung des  
Sachlichen Teilplans „Ziele und  
Grundsätze zur Entwicklung der  
Siedlungsstruktur – Zentrale Orte  
/ Sicherung und Entwicklung der  
Daseinsvorsorge / Großflächiger  
Einzelhandel  
für die Planungsregion  
Magdeburg“**

28.07.2021



## Inhalt

Abbildungsverzeichnis.....	III
Tabellenverzeichnis.....	III
Abkürzungsverzeichnis.....	IV
1 Einleitung .....	1
1.1 Rechtsgrundlagen .....	1
1.2 Aufgaben.....	1
1.3 Erläuterungen zum Planungsprozess/ Vorschlag für die Gestaltung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (Kreis der Beteiligten) .....	1
2 Relevante Umweltziele für den Sachlichen Teilplan.....	2
3 Ermitteln und Beschreiben der Umwelt im Einwirkungsbereich des Sachlichen Teilplanes ...	4
3.1 Ist-Zustand/Nutzungen im Raum .....	4
3.2 Siedlungsstruktur, Zentralörtliche Gliederung.....	5
3.3 städtebauliche Situation.....	6
3.4 Kurzbeschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile in der Region Magdeburg (Naturräumliche Ausstattung) .....	6
3.5 Schutzgebiete .....	7
4 Strategische Umweltprüfung.....	8
4.1 Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele der Neuaufstellung des Sachlichen Teilplanes „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg“ .....	8
4.2 Untersuchungsinhalte, -methoden und –umfänge zur Ermittlung der Umweltauswirkungen..	9
4.2.1 Gliederung des Umweltberichts gemäß § 8 Abs. 1 ROG Anlage 1 .....	9
4.2.2 Abschätzung der voraussichtlichen Betroffenheit der Schutzgüter durch die Festlegungen des Grobkonzeptes .....	9
4.2.3 Datengrundlagen und verfügbare Informationen.....	16
4.2.4 Abgrenzung des Untersuchungsraumes für die vertiefende Raumanalyse (räumliche Abgrenzung der Zentralen Orte).....	20
5 Vorschlag zur Berücksichtigung der Erfordernisse gemäß § 34 BNatSchG sowie der artenschutzrechtlichen Belange .....	20
5.1 Untersuchungsrahmen der FFH-Verträglichkeitseinschätzung .....	20
5.2 Berücksichtigung des Artenschutzes .....	21
5.3 Monitoring .....	21
6 Literaturverzeichnis .....	A

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung in Prozent (StaLa, 31.12.2019)....	5
Abbildung 2: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes von 1995-2020 (StaLa, 31.12.2020).....	6
Abbildung 3: Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts, LAU 2001.....	7

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Umweltziele und Bewertungskriterien .....	2
Tabelle 2: Schutzgebiete in der Planungsregion Magdeburg .....	7
Tabelle 4: Allgemeine Vorprüfung der Erfordernisse der Raumordnung auf ihre Umweltrelevanz .....	10
Tabelle 3: Datengrundlagen für die Strategische Umweltprüfung.....	16
Tabelle 5: zu berücksichtigende Wirkfaktoren.....	18

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AFB	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
ARIS	Amtliches Raumordnungs-Informationssystem
ATKIS	Amtlich Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BArtSchVO	Bundesartenschutzverordnung
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BTNT	Biotop- und Nutzungskartierung
CEF	vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (continuous ecological functions)
DenkSchG	Denkmalschutzgesetz
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EU	Europäische Union
EU SPA	Europäisches Vogelschutzgebiet (special protected area)
FCS	Ausgleichsmaßnahmen zur Erhaltung der betroffenen Arten (favourable conservation status)
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GIRL	Geruchsimmissionsrichtlinie
HyKa	Hydrologische Karte 1:50.000
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
Krit.	Kriterium
LaGB	Landesamt für Geologie und Bergwesen
LAU	Landesamt für Umweltschutz
LEP 2010	Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt
LEntwG LSA	Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
ND	Naturdenkmal
FND	Flächennaturdenkmal
NSG	Naturschutzgebiet
NP	Naturpark
Nr.	Nummer
REP MD	Regionaler Entwicklungsplan der Region Magdeburg
RL	Richtlinie
ROG	Raumordnungsgesetz
ROK	digitales Raumordnungskataster des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt
RoL	Rote Liste
RPM	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg
Sachlicher Teilplan	STP
StaLa	Statistisches Landesamt
SUP	Strategische Umweltprüfung
UBA	Umweltbundesamt
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie
WEA	Windenergieanlage
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
ZO	Zentrale Orte

# 1 Einleitung

## 1.1 Rechtsgrundlagen

Bei der Neuaufstellung des Sachlichen Teilplanes „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg“ ist gemäß § 8 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 5 LEntwG LSA eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht zu dokumentieren. Er enthält im Wesentlichen Informationen zum derzeitigen Umweltzustand in der Region Magdeburg, insbesondere bezogen auf die Schutzgüter

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

voraussichtliche erhebliche Auswirkungen auf diese Schutzgüter, eine Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen, Vorschläge zur Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen sowie Vorschläge für eine Überwachung des Umweltzustands (Monitoring).

Die Strategische Umweltprüfung ist ein unselbstständiger Teil des Aufstellungsverfahrens und in die weiteren Verfahrensschritte integriert. Sie dient der frühzeitigen Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte im Planungsprozess sowie der sachgerechten Aufbereitung der Umweltbelange für die Abwägung.

## 1.2 Aufgaben

Die vorliegende Unterlage dient der Information und Beteiligung anderer Behörden bei der Festlegung des räumlichen und inhaltlichen Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung und der Bestimmung der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen (Scoping, § 8 Abs. 1 ROG i. V. mit § 7 Abs. 2 LEntwG LSA).

Die eingehenden Stellungnahmen und Anregungen werden bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens berücksichtigt.

Die Unterlage enthält eine Kurzfassung des Inhalts und der wichtigsten Ziele, die mit der Neuaufstellung des Sachlichen Teilplans verfolgt werden und eine grobe vorläufige Beschreibung des vorgesehenen Untersuchungsrahmens.

Bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens und dem Detaillierungsgrad des Umweltberichts sind die öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich nach § 8 Abs. 1 ROG von den Umweltauswirkungen berührt werden kann, zu beteiligen. Von den berührten öffentlichen Stellen sind die vorhandenen verfügbaren und geeigneten Umweltdaten zu übergeben.

Der Umfang und die Detailschärfe der Umweltprüfung beschränkt sich auf regionalplanerisch abprüfbarbare Auswirkungen und ist eine Abschichtung vom LEP 2010. Die im LEP 2010 bereits geprüften Festlegungen, werden nicht erneut geprüft. Nur die konkretisierten und in ihrer Detailschärfe dem Sachlichen Teilplan angepassten LEP-Übernahmen werden geprüft. Dabei werden bestimmte Prüfungen vertieft und weitere Belange ermittelt, beschrieben und bewertet. Differenziertere Prüfungen bleiben den folgenden Bauleitplanungen im Zuge des Abschichtungsprozesses vorbehalten.

In einer Gesamtbetrachtung werden die Auswirkungen der Planung zusammenfassend aufgezeigt. Ebenso werden die positiven Umweltauswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen zur Siedlungsstruktur und Daseinsvorsorge beschrieben. Die zusammenfassende Darstellung enthält auch Aussagen zu kumulativen Wirkungen, die aus dem Zusammenwirken verschiedener Planungen in einem Raum resultieren.

## 1.3 Erläuterungen zum Planungsprozess/ Vorschlag für die Gestaltung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (Kreis der Beteiligten)

Die Umweltprüfung wird parallel mit der Erarbeitung des Entwurfes des Sachlichen Teilplanes durchgeführt. Der Entwurf basiert auf den Anregungen und Hinweisen zum Aufstellungsbeschluss sowie Beschlüssen der Regionalversammlung und spiegelt Art und Umfang der Planungsabsichten wider.

Das Grobkonzept wurde aus dem Neuaufstellungsverfahren des Regionalen Entwicklungsplanes Magdeburg für die Planungsregion Magdeburg entnommen, damit alle berührten Behörden Art und Umfang der Planungsabsichten klar erkennen können. Damit ist der Untersuchungsrahmen der SUP hinreichend genau bestimmbar.

Die Beteiligung zum Scoping wird damit in das Verfahren nach § 7 Abs. 2 LEntwG LSA integriert.

Die Umweltprüfung umfasst im Weiteren folgende Arbeits-/Verfahrensschritte:

- Erarbeitung des Umweltberichts (§ 8 ROG)
- Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 9 Abs. 2 ROG) des Entwurfes des Sachlichen Teilplanes mit Umweltbericht
- Berücksichtigung des Umweltberichts sowie der im Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen bei der planerischen Abwägung und Entscheidung (§ 7 Abs. 2 ROG)
- Bekanntmachung des Sachlichen Teilplanes (einschließlich Begründung, Umweltbericht) mit Dokumentation der Umweltprüfung in Form einer zusammenfassenden Erklärung und Benennung der späteren Überwachungsmaßnahmen (§ 10 Abs. 2 ROG)
- Überwachung der Auswirkungen der Plandurchführung auf die Umwelt (Monitoring, § 8 Abs. 4 ROG)

Daraus ergibt sich folgender weiterer Ablauf:

- Aufstellungsbeschluss mit Beteiligung der in ihren umwelt- und gesundheitsbezogenen Aufgabenbereich berührten Behörden
- Erarbeitung des Umweltberichtes parallel zum Entwurf des Sachlichen Teilplanes
- Beschluss des Entwurfes des Sachlichen Teilplanes mit Umweltbericht Anfang November 2021 als Grundlage für das Beteiligungsverfahren,
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Umweltbericht 2021/2022 für mindestens einen Monat,
- Abwägung der eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken durch die Regionalversammlung 2022 und Planbeschluss
- Genehmigung durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Die abschließenden Beratungen zum Sachlichen Teilplan sowie dessen Beschluss durch die Regionalversammlung sind damit im Jahr 2022 möglich. Voraussetzung dafür ist, dass keine wesentlichen Planänderungen erforderlich werden, die eine erneute Auslegung bedingen. Dieses kann abschließend erst nach Ende des Beteiligungsverfahrens beurteilt werden.

**Der vorliegende Zeitplan ist der aus der Sicht der Geschäftsstelle absolut minimale Zeitaufwand.**

## 2 Relevante Umweltziele für den Sachlichen Teilplan

Tabelle 1: Umweltziele und Bewertungskriterien

Schutzgut	Umweltziele	Kriterien
Menschen, einschließlich menschliche Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz vor schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Luftverunreinigungen (Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa, § 2 ROG, Geruchsimmisionsrichtlinie GIRL, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, §§ 1, 48 BImSchG, 39. BImSchV, TA Luft)</li> </ul>	<p>Auswirkungen auf die Wohnsituation/Siedlungsbereiche,</p> <p>Auswirkungen auf die siedlungsklimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume,</p> <p>Erreichbarkeit von Zentralen Orten</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf den Menschen durch Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Strahlung und Licht (Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, § 47 a-f BImSchG, § 2 ROG, §§ 1, 48 BImSchG, 16., 18., 26. und 39. BImSchV, TA Lärm)</li> <li>• Sicherung wohnortnaher Freiräume,</li> <li>• flächensparsame Planung und Zuordnung von Raumnutzungen (§ 2 ROG, LEP2010)</li> </ul>	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz einschließlich der Vernetzungsfunktion und der biologischen Vielfalt (§ 1 Abs. 2 BNatSchG, FFH-RL, VS-RL, § 44 BNatSchG, § 21 BNatSchG, Biodiversitätsstrategie Bund/ LSA,</li> <li>• Aufbau eines landesweiten ökologischen Verbundsystems, Vermeidung von Lärmbelastung und Beunruhigung</li> </ul>	<p>Auswirkungen auf Pflanzen- und Tierarten,</p> <p>Auswirkungen auf Biotopverbundflächen</p> <p>Auswirkungen auf naturschutzrechtlich geschützte Bereiche</p>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparsamer Umgang mit Boden (§ 1 BBodSchG, (30 ha/d-x -Ziel bis 2030, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaschutzplan)</li> <li>•</li> </ul>	Flächenverbrauch
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sparsamer Umgang mit Boden (§ 1 BBodSchG, (30 ha/d-x -Ziel bis 2030, Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, Klimaschutzplan)</li> <li>• Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen (§ 1 BBodSchG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG, Pkt. 4.1.5. G 110 LEP 2010)</li> <li>• Erhalt von Archivböden (§ 1 BBodSchG)</li> </ul>	<p>Auswirkungen auf die natürlichen Bodenfunktionen,</p> <p>Auswirkungen auf Archivböden</p>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Grundwasserneubildung und -gewinnung (§§ 48, 50, 51, 52 WHG),</li> <li>• Erreichen eines guten ökologischen und chemischen Zustands der Oberflächengewässer (Art. 4 WRRL, § 29 WHG),</li> <li>• Erreichen eines guten chemischen und mengenmäßigen Zustands des Grundwassers (Art. 4 WRRL, § 47 WHG),</li> <li>• Sicherung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Hochwasserschutz (§§ 72-78 WHG, Art. 1,</li> </ul>	<p>Auswirkungen auf festgesetzte Wasserschutzgebiete,</p> <p>Auswirkungen auf festgesetzte Überschwemmungsgebiete,</p> <p>Auswirkungen auf Oberflächengewässerkörper,</p> <p>Auswirkungen auf Grundwasserkörper</p>



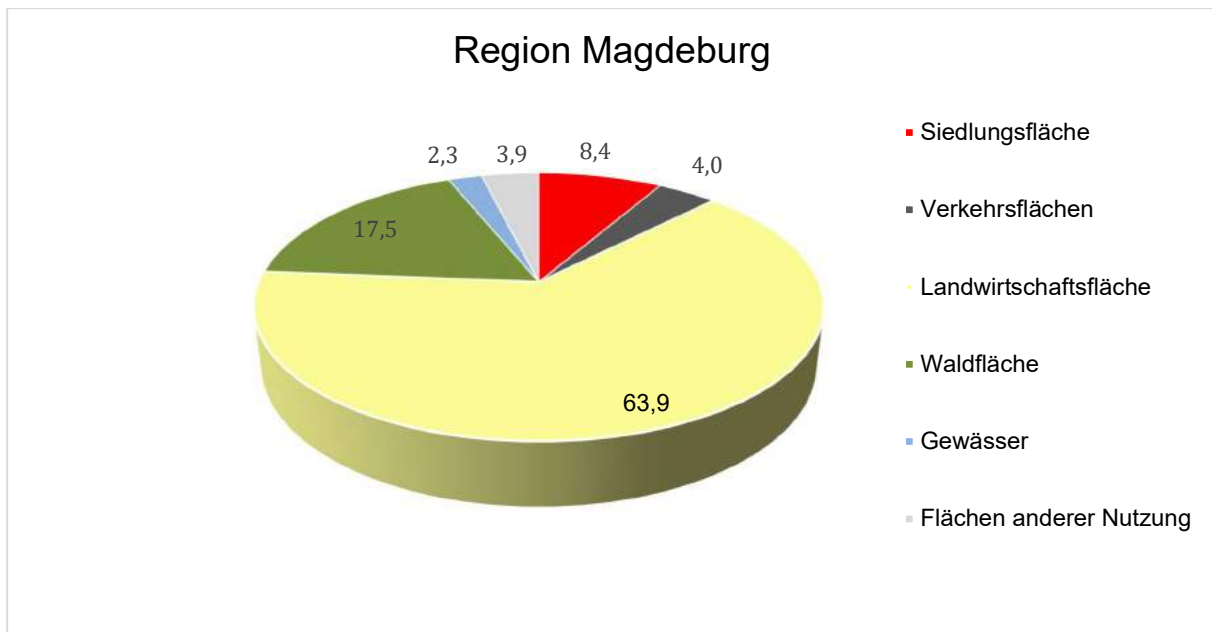
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihalten von hochwassergefährdeten Gebieten von empfindlichen Raumnutzungen (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60/EG, § 1 BNatSchG, § 2 ROG)</li> </ul>	
Klima, Luft, „Klimascheck“	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt regionalbedeutsamer klimarelevanter Ausgleichsräume und Luftleitbahnen (§ 1 BNatSchG, § 1 BImSchG,</li> <li>• Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes (Klimaschutzprogramm LSA, § 1 EEG, Kap. 4.1.4 G 98 LEP2010)</li> <li>• Vermeidung von Verkehr (Kap. 4.1.4 G 98 LEP2010)</li> </ul>	Auswirkungen auf siedlungsklimatisch und lufthygienische Ausgleichsräume
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes (§ 1 BNatSchG),</li> <li>• Erhalt unzerschnittener verkehrsarmer Räume (G 87 LEP 2010),</li> </ul>	Auswirkungen auf Landschaftsschutzgebiete
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz von historischen Kulturlandschaften (LEP 2010),</li> <li>• Erhalt und Schutz von Denkmälern und Sachgütern (§ 1 DenkSchG LSA)</li> </ul>	Auswirkungen auf hist. Kulturlandschaften, Auswirkungen auf Bau- und archäologische Kulturdenkmale,

### 3 Ermitteln und Beschreiben der Umwelt im Einwirkungsbereich des Sachlichen Teilplanes

#### 3.1 Ist-Zustand/Nutzungen im Raum

Die Planungsregion Magdeburg befindet sich in der Mitte des Landes Sachsen-Anhalt, ihre Fläche beträgt 5.570 km<sup>2</sup>. In der Planungsregion leben 683.202 Einwohner (StaLa LSA, 31.12.2020). Sie besteht aus den Landkreisen Börde, Jerichower Land und Salzlandkreis sowie der kreisfreien Stadt Magdeburg. Der überwiegende Teil der Region Magdeburg gehört zum ländlichen Raum (94,4 %), was sich ebenfalls in den Nutzungen widerspiegelt (siehe Abbildung 1), ca. 66,9 % sind landwirtschaftliche Nutzfläche, ca. 8,4 % Siedlungsfläche, ca. 4 % Verkehrsfläche, ca. 2,3 % Wasserfläche und ca. 3,9 % andere Nutzung.

Sachsen-Anhalt zählt zu den waldarmen Bundesländern, mit ca. 18 % Waldanteil liegt die Region Magdeburg unter dem Landesdurchschnitt von 26 % (<https://mule.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/forst/wald-in-zahlen/wald-in-zahlen/>, 2021). Die Waldfläche in den einzelnen Landkreisen ist ungleich verteilt, mit ca. 30 % Waldanteil liegt der Landkreis Jerichower Land über dem Landesdurchschnitt, die Wälder konzentrieren sich in der Elbaue und im Fläming. Im Gegensatz dazu liegt der Salzlandkreis mit nur 3,9 % weit unter dem Landesdurchschnitt. Hier beträgt die landwirtschaftliche Nutzfläche ca. 74,8 % was auf die sehr fruchtbaren Löß-Böden zurückzuführen ist, die zu den Altsiedelgebieten zählen. Der Landkreis Börde hat ca. 65,5 % landwirtschaftliche Nutzfläche, wozu die sehr fruchtbaren Schwarzerdeböden zählen und einen Waldanteil von 18,3 %. Wobei sich der Wald auf größere Waldinseln wie dem Hakel, dem Hohen Holz, dem Flechtinger Höhenzug und der Colbitz-Letzlinger Heide beschränken.



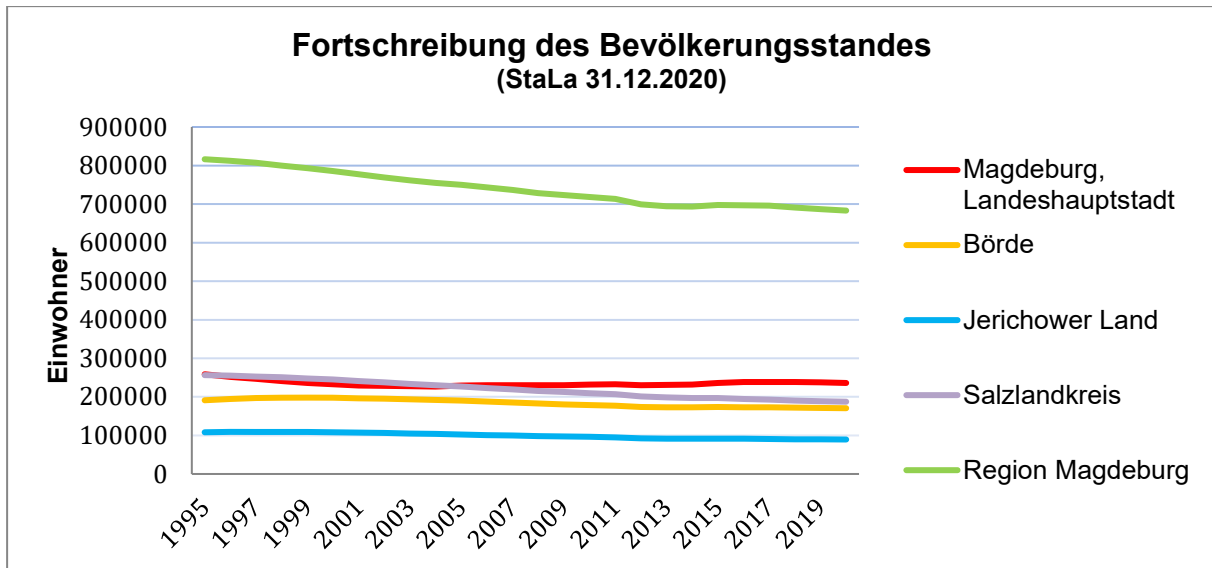
**Abbildung 1: Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung in Prozent (StaLa, 31.12.2019)**

Trotz der ländlichen Prägung und des fast völligen Zusammenbruchs der Industrie vor 30 Jahren zählen heute wieder die Nahrungsmittel- und chemische Industrie, Maschinen- und Anlagenbau sowie die Glasherstellung zu den starken Wirtschaftsmotoren in der Region.

### **3.2 Siedlungsstruktur, Zentralörtliche Gliederung**

Die Planungsregion Magdeburg gliedert sich in 3 Landkreise und die kreisfreie Stadt Magdeburg. Es existieren in der Region nach der Gebietsreform insgesamt 65 Gemeinden (mit Magdeburg), davon sind 26 Städte. Im Landkreis Börde gibt es insgesamt 35 Gemeinden, die in 4 Verbandsgemeinden und 9 Einheitsgemeinden zusammengeschlossen sind. Zum Landkreis Börde gehören 7 Städte. Im Landkreis Jerichower Land gibt es 8 Gemeinden, die gleichzeitig Einheitsgemeinden (5 mit Stadtrecht) sind. Der Salzlandkreis besteht aus 21 Gemeinden davon sind 11 Einheitsgemeinden und alle anderen in 2 Verbandsgemeinden zusammengeschlossen, 13 Gemeinden besitzen Stadtrecht.

Nach dem System der Zentralen Orte sind im LEP 2010 die Stadt Magdeburg als Oberzentrum und die Städte Aschersleben, Bernburg, Burg, Haldensleben, Oschersleben, Schönebeck und Staßfurt als Mittelzentren festgelegt. Genthin ist als Grundzentrum mit Teilfunktion Mittelzentrum ausgewiesen. In den aktuell gültigen Regionalen Entwicklungsplänen für die Region Magdeburg sind 27 Orte als Grundzentren festgelegt. Durch die Vorgaben aus dem LEP 2010 wird sich die Anzahl jedoch verringern, da die Bevölkerungszahlen nicht mehr erreicht werden und die Erreichbarkeit der Mittelzentren bzw. des Oberzentrums sich verbessert haben.



**Abbildung 2: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes von 1995-2020 (StaLa, 31.12.2020)**

Die Bevölkerungsentwicklung ist in der Region Magdeburg wie im Land Sachsen-Anhalt rückläufig. Jedoch ist in den letzten Jahren ein geringerer Bevölkerungsverlust festzustellen als in den 90er Jahren. Auch die „Stadtflucht“ zu Beginn der 90er Jahre hat sich umgekehrt. Dennoch hat die Region nach der 6. regionalisierten Bevölkerungsprognose mit einer weiteren Bevölkerungsabnahme und Alterung bis zum Jahr 2030 zu rechnen. Lediglich für das Oberzentrum Magdeburg sind stagnierende Einwohnerzahlen prognostiziert.

### 3.3 städtebauliche Situation

In den 90er und 2000er Jahren sind sowohl in den Dörfern als auch den Städten viele Wohn- und Gewerbegebiete am Rande der gewachsenen Strukturen entstanden. Die Auslastung der Gewerbegebiete stellt sich sehr inhomogen dar. Es sind sowohl voll ausgelastete Gewerbe- und Industriegebiete vorhanden als auch „beleuchtete“ Äcker oder mittlerweile großflächige Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Hierfür gilt es sinnvolle Lösungen zu finden, da die PV-Freiflächenanlagen nur eine Zwischennutzung darstellen. Auch die in den Flächennutzungsplänen (FNP) und Bebauungsplänen der 90er Jahre festgesetzten Wohnbauflächen sind teilweise schlecht bis nicht ausgelastet. Einige FNP wurden bereits fortgeschrieben und dem zu erwartenden Bevölkerungsstand angepasst.

In der Region werden zahlreiche Städtebauförderungsprogramme für den Stadtumbau und die Sanierung alter Bausubstanz genutzt. Dadurch haben die Städte mit denkmalgeschützten Gebäuden wieder attraktive Stadtbilder erhalten. In den Dörfern wurden zahlreiche Infrastrukturmaßnahmen und Sanierungen im Zuge des Dorferneuerungsprogramms durchgeführt. Durch den hohen Leerstand insbesondere von alten unsanierten Plattenbauten wurde in vielen Städten mit dem Abriss und dem Umbau zu Eigenheimsiedlungen, altersgerechtem Wohnen oder Mehrgenerationenhäusern begonnen.

### 3.4 Kurzbeschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile in der Region Magdeburg (Naturräumliche Ausstattung)

Die Region gliedert sich in 4 Großlandschaften und 2 anthropogen bedingte Landschaftseinheiten. Die Großlandschaften untergliedern sich in die folgenden Landschaftseinheiten (siehe Abbildung 3). Eine Beschreibung der Landschaftseinheiten erfolgt in der Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts, (LAU 2001).

Trotz der intensiven landwirtschaftlichen sowie industriellen Nutzung gibt es in der Planungsregion relativ viele naturschutzrechtlich geschützte Bereiche, jedoch sind diese häufig von geringer Flächengröße oder konzentrieren sich auf die weniger intensiv genutzten Bereiche wie größere Flussauen oder Restwälder. Insbesondere sehr viele Naturdenkmäler mit geringer Fläche und einige sehr große Schutzgebiete wie die Biosphärenreservate Mittel- und Obere Elbe, Mittlere Elbe und Drömling sowie der Naturpark Unteres Saaletal sind vorhanden.

## Landschaftsgliederung

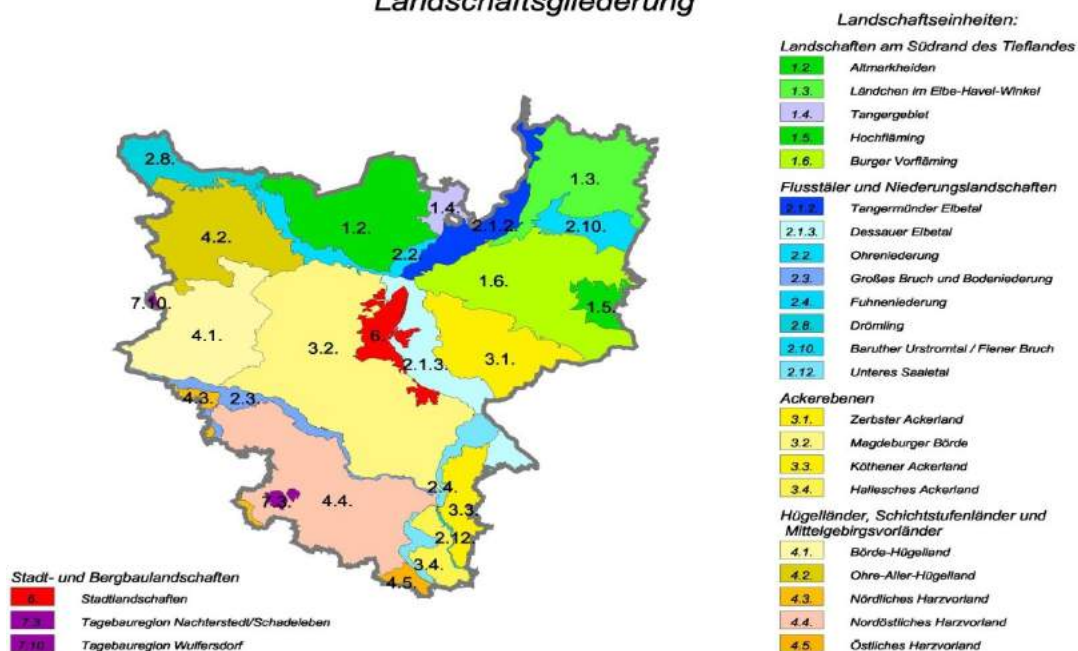


Abbildung 3: Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts, LAU 2001

### 3.5 Schutzgebiete

In der Planungsregion Magdeburg gibt es folgende naturschutzrechtlich geschützte Bereiche, darunter 39 Naturschutzgebiete, 20 Naturdenkmale, 152 Flächennaturdenkmale, 28 Landschaftsschutzgebiete, 1 Naturpark, 2 Biosphärenreservate, 51 FFH-Gebiete und 10 Vogelschutzgebiete (SPA), 1 Feuchtgebiet internationaler Bedeutung (FIB), 15 geschützte Landschaftsbestandteile sowie 3 Trappenschongebiete.

Tabelle 2: Schutzgebiete in der Planungsregion Magdeburg

Schutzkategorien	Anzahl	Fläche / Länge in	
		km <sup>2</sup> / km	% zur Regi- onsfläche
FFH-Gebiete	51	360,88	6,48
FFH-Gebiete (Flüsse, Bäche)	12	825,50	-
Vogelschutzgebiete	10	383,66	6,89
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung	1	21,54	0,39
Naturschutzgebiete	39	153,16	2,75
Nationales Naturmonument	1	8,4	0,15
Biosphärenreservate	2	414,35	7,44
Landschaftsschutzgebiete	28	1.364,86	24,5
Naturpark	1	132,54	4,09
Naturdenkmale(flächenhaft)	20	0,65	0,01
Flächennaturdenkmale	152	4,41	0,08
Geschützte Landschaftsbestandteile	15	40,76	0,73

Geschützte Parks	84	5,27 <sup>1</sup>	0,09
Schongebiete	3	50,6	0,91

Die verschiedenen Schutzgebiete überlagern sich häufig und können daher nicht summiert werden.

## 4 Strategische Umweltprüfung

### 4.1 Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele der Neuaufstellung des Sachlichen Teilplanes „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg“

Die Gliederung des Sachlichen Teilplanes „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg“ wird in Anlehnung an die Gliederung des Landesentwicklungsplanes (LEP 2010) Kapitel 2 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur mit den Unterkapiteln Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge, Dienstleistungen und Großflächiger Einzelhandel bzw. dem 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg, Kapitel 4 Ziele und Grundsätze der Siedlungsstruktur mit den Unterkapiteln 4.1 Zentrale Orte, 4.2 Sicherung der Daseinsvorsorge, 4.3 Großflächiger Einzelhandel (nachfolgend als Grobkonzept bezeichnet) erfolgen.

Der Sachliche Teilplan „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg“ ist der Handlungsrahmen der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg zur Festlegung von Grundzentren und der räumlichen Abgrenzung der Mittel- und Grundzentren entsprechend der Festlegungen Z 37 und Z 39 LEP2010. Abweichend von den Festlegungen der REP Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg 2006, REP Harz 2009, REP Magdeburg 2006 zu den zentralen Orten, die eine reine Funktionszuweisung an die Zentralen Orte enthalten, werden die Mittel- und Grundzentren zusätzlich räumlich abgegrenzt.

Im Sachlichen Teilplan „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg“ werden für die Planungsregion Magdeburg insgesamt 7 Mittelzentren aus dem LEP 2010 übernommen und 21 Grundzentren festgelegt, davon 4 geteilte Grundzentren (vgl. Grobkonzept und Zentrale-Orte-Konzept). Zudem werden raumordnerische Festlegungen zur Siedlungsentwicklung und zur Steuerung des Einzelhandels, insbesondere des großflächigen Einzelhandels getroffen. Wesentliche inhaltliche Änderungen gegenüber den Regionalen Entwicklungsplänen 2006, 2009 ist der Wegfall der Teilfunktion eines Oberzentrums (Schönebeck), der Wegfall der Teilfunktion Mittelzentrum für Wanzleben und Wolmirstedt und der Wegfall der Siedlungsschwerpunkte Barleben und Biederitz im Zuge des Inkrafttretens des LEP LSA 2010 sowie der Wegfall der Grundzentren Angern, Erxleben, Langenweddingen und Völpke aufgrund des gesamträumlichen Zentrale-Orte-Konzeptes für die Planungsregion Magdeburg. Im Ergebnis der gesamträumlichen Überprüfung der Planungsregion Magdeburg zur Neuausrichtung des Zentralörtlichen Systems werden die bisher in den Regionalen Entwicklungsplänen ausgewiesenen Grundzentren Angern, Erxleben, Langenweddingen und Völpke nicht als Grundzentren festgelegt. Die Orte Rogätz und Colbitz werden als Grundzentrum (funktionsteilig) neu festgelegt.

Die in den Kommunen erreichte Infrastrukturausstattung soll tragfähig weiterentwickelt werden.

Die Siedlungsentwicklung soll eine sparsame Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen, die Nachhaltigkeit, das soziale Miteinander, die Integration aller Bevölkerungsgruppen und die ökonomische Effizienz zum Ziel haben. Das zentrale Thema für die Siedlungsentwicklung wird die Straffung des Zentrale-Orte-Systems darstellen sowie die Schaffung regionaler Kooperationen zwischen den Städten im ländlichen Raum für eine gemeinsame Wahrnehmung grundzentraler Aufgaben und damit der Stärkung des ländlichen Raumes.

---

<sup>1</sup> Nicht für alle Parks sind Flächengrößen angegeben.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Vorgaben aus dem LEP 2010 besteht gegenüber den geltenden Regionalen Entwicklungsplänen kein Erfordernis zur Festlegung neuer zusätzlicher Zentraler Orte. Eine ausgewogene Verteilung von Standorten für Dienstleistungseinrichtungen in der Region ist größtenteils vorhanden und soll möglichst erhalten werden.

Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme wird insbesondere unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung weiterverfolgt, deshalb wird der Zuwachs an Wohn- und Gewerbeeinheiten in nicht-zentralen („übrigen“) Orten auf den Eigenbedarf ausgerichtet.

## **4.2 Untersuchungsinhalte, -methoden und –umfänge zur Ermittlung der Umweltauswirkungen**

### **4.2.1 Gliederung des Umweltberichts gemäß § 8 Abs. 1 ROG Anlage 1**

#### **1 Einleitung**

1.1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Sachlichen Teilplanes Siedlungsstruktur sowie Beziehungen zu anderen Plänen und Programmen

1.2 Für den Plan relevante Ziele des Umweltschutzes und Art ihrer Berücksichtigung

1.3 Erläuterungen zum Planungsprozess (Verfahrensschritte und Beteiligte)

1.4 Methode der Umweltprüfung

#### **2 kurze Beschreibung des aktuellen Umweltzustands in der Region Magdeburg, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung und Durchführung des Sachlichen Teilplanes ZO**

2.1 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Sachlichen Teilplanes Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur – Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg“

2.2.1 Zentrale Orte

2.2.2 Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge

2.2.3 Großflächiger Einzelhandel

#### **2.3 geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen**

#### **2.4 Planungsalternativen**

#### **3 verwendete technische Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**

#### **4 Monitoring (geplante Überwachungsmaßnahmen)**

#### **5 nichttechnische Zusammenfassung**

#### **6 Quellennachweise**

#### **Anhang**

### **4.2.2 Abschätzung der voraussichtlichen Betroffenheit der Schutzgüter durch die Festlegungen des Grobkonzeptes**

Zur Abschätzung der Betroffenheit der einzelnen Schutzgüter wurden alle Erfordernisse der Raumordnung des Grobkonzeptes tabellarisch einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen (siehe Tabelle 3). Aufgrund der allgemeinen, abstrakten Festlegungen wird davon ausgegangen, dass keine unmittelbaren erheblichen Umweltauswirkungen eintreten werden. Somit ist auch keine vertiefte Umweltprüfung der textlichen Festlegungen erforderlich.

Allerdings sind die räumlichen Abgrenzungen der Zentralen Orte hinreichend konkret, um eine Betroffenheit verschiedener Schutzgüter aufgrund der Überlagerung mit der räumlichen Abgrenzung der zent-

ralen Orte festzustellen. Diese Bereiche, soweit sie noch nicht in einem rechtskräftigen Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan mit Umweltbericht dargestellt sind, werden einer „vertieften“ Umweltprüfung unterzogen. Soweit das im Maßstab 1:100.000 und ohne konkrete städtebauliche Entwicklungsabsichten der Städte und Gemeinden zu kennen möglich ist. Eine Umweltprüfung kann erst in der Bauleitplanung erfolgen.

**Tabelle 3: Allgemeine Vorprüfung der Erfordernisse der Raumordnung auf ihre Umweltrelevanz**

Erforder-nisse der Raumord-nung im Grob-konzept Sachli-cher Teilplan "Ziele und Grundsätze der Siedlungs-struktur"	für UVP-pflich-tige Vor-haben rah-men-set-zend	mögliche Umweltauswirkungen									kein direk-ter Um-welt-bezug / keine erheb-lichen Um-welt-aus-wir-kun-gen	Bemerkungen
		Me	TP B	F I	B o	W a	K L	L a	K S			
4 Ziele und Grund-sätze der Siedlungsstruktur												
G 22	nein										x	LEP 2010 Vorgabe zur Entwicklung der Siedlungsstruktur,
G 23	nein										x	LEP-Übernahme, zu unkonkret, flächensparend
Z 8	nein	0	+	+	+	+	+	+	+		x	flächensparend, da Konzentration der Siedlungsentwick-lung, zu unkonkret
Z 9	nein										x	LEP 2010 Vorgabe, Positivfestlegung, da Reduzierung von Verkehrsströmen
G 24	nein	+	+		+	+	0	+	0		x	Konzentration der Siedlungsentwick-lung auf Zentren, zu unkonkret
G 25	nein	+	0	0	0	0	0	0	0		x	
Z 10	nein	0	0		+	+	+	+	0		x	zu unkonkret, keine Festlegungen zu gemeindeabhängi-gen Bauflächenpo-tenzialen
Z 11	nein										x	programmatischer Charakter

Erforder-nisse der Raumord-nung im Grob-konzept Sachli-cher Teilplan "Ziele und Grundsätze der Siedlungs-struktur"	für UVP-pflich-tige Vor-haben rah-men-set-zend	mögliche Umweltauswirkungen								kein direk-ter Um-welt-bezug / keine erheb-lichen Um-welt-aus-wir-kun-gen	Bemerkungen
		Me	TPB	F	B	W	K	L	K		
4.1 Zentrale Orte											größtenteils funk-tionale Zuweisung, Grundzentrenfest-legung kann zur verstärkten Sied-lungstätigkeit füh-ren, jedoch ohne konkrete Flächen- und Projektzuwei-sung, allgemeine Prüfung
Z 12	nein	+	0		0	0	0	0	0	x	programmatischer Charakter, zu un-konkret
Z 13	nein									x	LEP 2010 Vorgaben zur Entwicklung der Zentralen Orte
Z 14	nein									x	LEP-2010 Vorgabe zur Entwicklung der "übrigen" Orte, mit Rahmen für Versor-gungseinrichtungen, jedoch keine kon-kreten Projekte bzw. keine Flächenzu-weisung
G 26	nein	+	0		+	+	0	+	0	x	LEP2010-Vorgabe zur Erreichbarkeit
G 27	nein									x	zu unkonkret, Steu-erung der sozialen Infrastruktur
Z 15	nein									x	LEP2010-Vorgabe zu Zentralen Orten
G 28	nein									x	LEP2010-Vorgabe zu Zentralen Orten
Z 16	nein									x	LEP2010-Vorgabe zur Wahrnehmung



Erforder-nisse der Raumord-nung im Grob-konzept Sachli-cher Teilplan "Ziele und Grundsätze der Siedlungs-struktur"	für UVP-pflich-tige Vor-haben rah-men-set-zend	mögliche Umweltauswirkungen								kein direk-ter Um-welt-bezug / keine erheb-lichen Um-welt-aus-wir-kun-gen	Bemerkungen
		Me	TPB	F	B	W	K	L	KS		
											gemeinsamer zent-ralörtlicher aufga-ben
Z 17, Z 18, Z 19, Z 20, Z 23	nein	0	0	0	+	+	0	0	0		Grundzentrenfestle-gung kann zur ver-stärkten Siedlungs-tätigkeit führen, je-doch keine konkre-ten Flächen- oder Projektzuweisun-gen, keine konkre-ten Festlegungen zu gemeindeabhängi-gen Bauflächenpo-tenzialen oder sons-tige flächenbezoge-nen Funktionszu-weisungen, Redu-zierung des Flä-chenverbrauchs durch Konzentration auf ausgewählte Orte
Z 21											LEP2010-Vorgabe zu Mittelzentren, be-reits Gegenstand der Umweltprüfung im LEP2010, keine weitere Umweltprü-fung erforderlich
Z 22, Z 24	mög-lich	+	-	-	-	-	-	-	-		räumliche Abgren-zung der Funktions-zuweisung kann er-hebliche Umwelt-auswirkungen her-vorrufen, wenn nicht bereits im FNP oder Bebauungsplan ge-prüft,

Erforder-nisse der Raumord-nung im Grob-konzept Sachli-cher Teilplan "Ziele und Grundsätze der Siedlungs-struktur"	für UVP-pflich-tige Vor-haben rah-men-set-zend	mögliche Umweltauswirkungen									kein direk-ter Um-welt-bezug / keine erheb-lichen Um-welt-aus-wir-kun-gen	Bemerkungen	
		Me	TPB	F	B	W	K	L	K	S			
Z 25												x	LEP2010-Vorgabe zur Festlegung von Grundzentren
G 29												x	LEP2010-Vorgabe zu ehemaligen Grundzentren, vo-raussichtlich keine erheblichen Umwelt-auswirkungen
Z 26		+	-	-	-	-	-	-	-	-			Benennung und Ab-grenzung der Grundzentren, durch die Funktions-zuweisung erhebli-che Umweltauswir-kungen nicht auszu-schließen, nur die räumliche Abgren-zung ist prüfbar, da Entscheidung der Kommune wo, was, wann entwickelt wird
Z 27		+	-	-	-	-	-	-	-	-			Benennung und Ab-grenzung geteilter Grundzentren, er-hebliche Umwelt-auswirkungen nicht auszuschließen, nur die räumliche Ab-grenzung prüfbar
4.2 Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge												allgemeine Prüfung	
4.2.1 Bildung und Schulen													
Z 28, G 30, G 31, G 32	nein											x	LEP 2010 Vorga-ben, Bestandssiche-rung, keine konkre-ten Umweltauswir-kungen prüfbar

Erforder-nisse der Raumord-nung im Grob-konzept Sachli-cher Teilplan "Ziele und Grundsätze der Siedlungs-struktur"	für UVP-pflich-tige Vor-haben rah-men-set-zend	mögliche Umweltauswirkungen									kein direk-ter Um-welt-bezug / keine erheb-lichen Um-welt-aus-wir-kun-gen	Bemerkungen
		Me	TP B	F I	B o	W a	K L	L a	K S			
4.2.2 Kinder und Jugendliche												
G 33	nein	+									x	Bestandsicherung
G 34	nein	+									x	LEP2010-Vorgabe
4.2.3 Gesundheit, Betreuung, Pflege und Sport												
G 35, G 36	nein										x	LEP 2010 Vorgaben
G 37	nein	+	0		0	0	0	0	0			Krankenhäuser und Krankenhäuser mit Schwerpunkt- und Spezialversorgung außerhalb Zentraler Orte, Bestandsicherung, keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten
Möser OT Lostau,												
Gommern OT Vogelsang												
G 38, G 40, G 42	nein	+									x	LEP 2010-Vorgabe, Positivfestlegung für das Schutzgut Mensch
G 39, G 41	nein										x	programmatischer Charakter
Z 29, G 44	nein											LEP2010 Vorgabe, Bestandssicherung
G 43	nein										x	kein Umweltbezug
4.2.4 Dienstleistungen												
G 45, G 46	nein						+				x	LEP 2010 Vorgaben
G 47	nein	+									x	keine Umweltauswirkungen
G 48	nein											LEP 2010 Vorgabe, zu unkonkret

Erforder-nisse der Raumord-nung im Grob-konzept Sachli-cher Teilplan "Ziele und Grundsätze der Siedlungs-struktur"	für UVP-pflich-tige Vor-haben rah-men-set-zend	mögliche Umweltauswirkungen									kein direk-ter Um-welt-bezug / keine erheb-lichen Um-welt-aus-wir-kun-gen	Bemerkungen
		Me	TPB	F	B	W	K	L	K	S		
		M e	TP B	F l	B o	W a	K L	L a	K S			
Z 30	nein	+	-		-	-	0	-	0		erhebliche Umwelt-auswirkungen auf nachfolgenden Pla-nungsebenen nicht auszuschließen, je-doch zu unkonkret	
G 49										x	erhebliche Umwelt-auswirkungen auf nachfolgenden Pla-nungsebenen nicht auszuschließen, je-doch zu unkonkret	
G 50	nein	+	-		0	+	0	+	0		Positivfestlegung für die Schutzgüter Mensch, Land-schaft, zu unkonkret, Grundsatzfestle-gung in der Abwä-gung überwindbar	
<b>4.3 Großflächiger Einzelhandel</b>												
Z 31, Z 32	ja (An-lage 1 Nr. 18)	+	0	-	+	+	0	+	0		LEP 2010 Vorgaben zur Steuerung des Einzelhandels, be-reits Gegenstand der Umweltprüfung	
Z 33	nein	+	+	+	+	+	0	+	0		Reduzierung von Flächeninanspruch-nahme, Bestandssi-cherung, keine erheblichen Umwelt-auswirkungen zu er-warten	
G 51	nein	0	0		+	+	0	+	0		Positivfestlegung, Reduzierung von Flächeninanspruch-nahme und Böden	
G 52	nein	+	0	+	+	+	0	0	0	x	Positivfestlegung	

Die erheblichen Umweltauswirkungen ergeben sich aus der Betroffenheit der einzelnen Schutzgüter, die durch die Überlagerung mit der räumlichen Abgrenzung der zentralen Orte hervorgerufen wird. Die einzelnen Wirkfaktoren (siehe Tabelle 5) führen potenziell zu erheblichen Umweltauswirkungen, z.B. zur Verlärmung von Wohn- und Erholungsgebieten, zur Überbauung hochwertiger Böden, zur Zerschneidung von Lebensräumen oder zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Die Wirkungsindikatoren und Konflikteinschätzungen werden entsprechend den vorhandenen und zur Verfügung gestellten Daten bearbeitet. Als Grundlage werden u.a. die Schutzgebietsausweisungen, das Bodenfunktionsbewertungsverfahren vom LAU dienen. Unter Berücksichtigung des Geltungszeitraumes (10-15 Jahre) und des Konkretisierungsgrades des Sachlichen Teilplanes (1:100.000) werden nur anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen betrachtet.

Die Dokumentation der Ermittlung der Umweltauswirkungen für die vertieft prüfpflichtigen Festlegungen erfolgt tabellarisch für jedes im Grobkonzept aufgeführte Mittel- und Grundzentrum. Dabei werden die erheblich betroffenen Schutzgüter, eine Beurteilung kumulierter Wirkungen und eine zusammenfassende Beurteilung beschrieben.

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung aller Festlegungen des Grobkonzeptes (siehe Tabelle 3) sind nur die räumlichen Abgrenzungen der Mittel- und Grundzentren, soweit sie über Darstellungen im Flächennutzungsplan hinausgehen, vertieft zu prüfen. Wobei die inhaltliche Tiefe sich auf die Betroffenheit von Schutzgütern beschränkt, da die räumliche Abgrenzung der Mittel- und Grundzentren keine Aussagen über die städtebaulichen Entwicklungsabsichten zulässt.

#### 4.2.3 Datengrundlagen und verfügbare Informationen

- erforderliche und verfügbare, geeignete Umweltdaten

Für die strategische Umweltprüfung werden folgende Daten genutzt (siehe Tabelle 4). Falls neuere Daten bekannt sind, bittet die Regionale Planungsgemeinschaft diese zu Verfügung zu stellen.

**Tabelle 4: Datengrundlagen für die Strategische Umweltprüfung**

Behörde	Datengrundlagen/Informationen	
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	ARIS (Bevölkerungsdaten, Raumordnungskataster, Raumberechnung)	vorhanden
Obere Naturschutzbehörde	Schutzgebietsverordnungen (NSG, Biosphärenreservat), FFH-Managementpläne	teilweise vorhanden
	Landschaftsprogramm LSA	Vorhanden (Stand 1994), Aktualisierung der Landschaftsbeschreibung von 2001
	FFH-Prüfungen	soweit fertig gestellt, vorhanden
Untere Naturschutzbehörde	Schutzgebietsverordnungen LSG, Schutzgebietsverordnungen ND, FND und Geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsrahmenpläne	vorhanden
	<b>gesetzlich geschützte Biotop</b>	teilweise vorhanden
Landesamt für Umweltschutz	Schutzgebietsabgrenzungen, Biotopverbundplanungen	vorhanden (Schutzgebietsabgrenzung Stand:31.12.2020)
	Altlastenverdachtsflächen	vorhanden (Stand: 31.12.2020)
	Daten zu Boden (u.a. Versiegelungsgrad), Wasser, Klima Kaltluftentstehungsgebiete und -senken, Luftreinhaltepläne, Lärmkartierungen,	teilweise vorhanden (Bodenfunktionsbewertung Stand 2020)

Behörde	Datengrundlagen/Informationen	
	Vorkommen von besonders geschützten Arten (FFH, RoL),	vorhanden (Stand 2019)
	Managementplanungen zu FFH-Gebieten	vorhanden
Immissionsschutzbehörden	Genehmigungen und UVP zu raumbedeutsamen Vorhaben (Kraftwerke, Stromleitungen, Abfall- und Abwasserbeseitigungsanlagen u.a.)	teilweise vorhanden
Untere Forstbehörde	Aufforstungen	teilweise vorhanden
ALFF		
Landesamt für Geologie und Bergwesen	Rohstoffkarte (KOR 50), MMK 200, VBK 50,	vorhanden
	Erdfallgebiete, Bergschadensgebiete, Geologische Karte, Geotope,	vorhanden
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft	Überschwemmungsgebiete, Gewässerstrukturdaten, Gewässergüteklassen, Programm zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, Grundwasserlandschaften, Grundwasserflurabstände, -fließrichtung, -gefährdungsgrad, -neubildungsrate, Planungen und UVP zu Hochwasserschutzeinrichtungen, Aktionspläne, Hochwasserrisikogebiete	vorhanden
Wasserbehörden	Trinkwasserschutzgebietsverordnungen	teilweise vorhanden
	Heilquellen, Brunnen, Standorte von Abwasseranlagen	vorhanden
Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege	archäologische Bodendenkmäler, Denkmalschutzbereiche	vorhanden
Abfallbehörden	Abfallwirtschaftsplan, Deponiestandorte, Abfallverbrennungsanlagen, Abfallsortieranlagen	vorhanden
Landesstraßenbaubehörde LSA	Verkehrsmengenkarten, Landesverkehrswegeplan, Landesradverkehrsplan,	vorhanden, Stand SVZ 2015
	UVP zu Straßenplanungen, Lärmgutachten zu Straßenplanungen,	liegen teilweise vor
Landesamt für Vermessung und Geoinformation	ATKIS-DLM 25	vorhanden
	Umgebungsärm EU, Lärmkarten Straßenverkehr	benötigt

**Die zuständigen Behörden werden gebeten, mögliche vertiefend zu prüfende Inhalte sowie zu erwartende Umweltauswirkungen vor dem Hintergrund der von ihnen zu vertretenden Belange mitzuteilen. Die Aufzählung ist nicht abschließend und soll vervollständigt werden.**

Tabelle 5: zu berücksichtigende Wirkfaktoren

	Flächeninanspruchnahme	Flächennutzungsänderung	Zerschneidung/Barrieren	Grundwasserabsenkungen/-verunreinigungen	Überschwemmung/Flutung	Schadstoffimmission	Lärmimmission	visuell wirksame Umweltveränderungen	Positive Umweltauswirkung
<b>Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit</b>									
Lärm- und Schadstoffbelastung						X	X		
Licht-, Geruchsbelastungen	X	X	X			X	X	X	
<b>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>									
Geschützte Arten	X	X	X	X	X	X	X		X
Biotopverbund, Zusammenhang der Lebensräume	X	X	X						X
Schutzgebiete	X	X	X	X		X	X		X
Besondere Schutzgebiete	X	X	X	X		X	X		X
<b>Schutzgut Fläche</b>									
Flächenverbrauch	X	X							
<b>Schutzgut Boden</b>									
Konfliktpotenzial gesamt	X	X		X	X	X			X
Archivbodenfunktion und Seltenheit	X	X		X		X			X
<b>Schutzgut Wasser</b>									
Grundwasser: Grundwasserangebot, -menge,	X			X					
Grundwasserqualität, -geschütztheit, -flurabstand	X	X				X			
Trink- und Heilquellenschutz	X	X		X	X	X			
Hochwasserschutz, Wasserrückhaltung	X	X							
<b>Schutzgut Klima/Luft</b>									
Klimarelevante Freiräume	X		X			X			
<b>Schutzgut Landschaft</b>									
Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft, Landschaftsbild	X	X	X			X	X	X	X

	Flächenanspruchnahme	Flächennutzungsänderung	Zerschneidung/Barrieren	Grundwasserabsenkungen/-verunreinigungen	Überschwemmung/Flutung	Schadstoffimmission	Lärmimmission	visuell wirksame Umweltveränderungen	Positive Umweltauswirkung
<b>Unzerschnittene störungsarme Räume</b>	x	x	x						
<b>Schutzgebiete für Erholung</b>	x	x	x	x		x	x		x
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>									
<b>Bau- und archäologische Kulturdenkmale</b>	x				x	x		x	
<b>(histor.) Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente</b>	x	x		x	x	x		x	
<b>Sachgüter</b>	x								

Die Einschätzungen der Auswirkungen auf die Schutzgüter erfolgt mittels einer 2-stufigen Skala für alle Schutzgüter. Positive Auswirkungen auf die Schutzgüter-/belange werden als „verbessernd“ beschrieben.

Bewertung der Konfliktintensität:

betroffen regionalplanerisch erheblich  
nicht betroffen regionalplanerisch unerheblich

Die Schutzgüter werden einzeln bewertet und eine Gesamtbewertung

#### 4.2.3.1 Vorschlag zu allgemein zu prüfenden Festlegungen, aufgrund fehlender UVP-Rahmensetzung, fehlender Konkretheit

In der Regel nicht vertiefend zu prüfen sind:

- Ziele der Raumordnung, die keinen Rahmen für UVP-pflichtige Vorhaben setzen.
- Grundsätze der Raumordnung, die keinen Rahmen für UVP-pflichtige Vorhaben setzen und nicht flächenkonkret abgrenzbar sind.

Bei der Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen des Sachlichen Teilplanes sind zu berücksichtigen:

- Festlegungen mit positiven Umweltauswirkungen. Diese Gesamtbeurteilung wird voraussichtlich in erster Linie verbal-argumentativ erfolgen (und ist nicht mit einer quantitativen Gesamtbilanzierung, etwa im Sinne der naturschutz- und baurechtlichen Eingriffsregelung, zu verwechseln)



Nicht zu prüfen sind:

- Nachrichtliche Übernahmen des Sachlichen Teilplanes aus dem Landesentwicklungsplan bzw. deren raumwirksame Festlegungen, da diese nicht im Verantwortungsbereich der Regionalplanung liegen. Ausnahme: Festlegungen anderer Pläne oder Programme sind im Rahmen der Prüfung kumulativer Umweltauswirkungen zu berücksichtigen und zwar hinsichtlich der Frage, ob Festlegungen des Sachlichen Teilplans im Zusammenwirken mit Festlegungen anderer Pläne und Programme zu erheblichen Umweltauswirkungen führen können.

Allgemein zu prüfende Festlegungen des Sachlichen Teilplanes sind:

- Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur,
- Zentrale Orte,
- Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge,
- Großflächiger Einzelhandel.

#### **4.2.3.2 Vorschlag zu Festlegungen für die „vertiefte Raumanalyse“**

Zwingend vertiefend zu prüfen sind:

- Ziele der Raumordnung als verbindliche, abschließend abgewogene Vorgaben der Regionalplanung, sofern sie den Rahmen für UVP-pflichtige Vorhaben setzen, also für Vorhaben, für die gemäß Anlage 1 und 2 UVP-Gesetz eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist
- Grundsätze der Raumordnung (die der weiteren planerischen Abwägung unterliegen), jedoch nur sofern sie so konkret gefasst sind, dass sie flächenhaft abgegrenzt werden können und einen Rahmen für UVP-pflichtige Vorhaben setzen
- Festlegungen, deren Auswirkungen eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Aufgrund der über die Funktionszuweisung hinausgehenden räumlichen Abgrenzung der Zentralen Orte werden diese hinreichend konkreten Abgrenzungen (Maßstab 1:100.000) geprüft.

#### **4.2.3.3 Vorgehen bei Alternativenprüfung**

Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung werden nur vernünftige Alternativen untersucht. Für die Festlegungen der Mittelzentren gibt es keine Alternativen, da diese durch den Landesentwicklungsplan festgelegt wurden und die räumliche Abgrenzung den Regionalen Planungsgemeinschaften übertragen wurde (. Für den Sachlichen Teilplan wurde ein gesamtträumliches Konzept erstellt, das Zentrale-Orte-Konzept für die Planungsregion Magdeburg. Darin wurde bereits eine Alternativenbetrachtung durchgeführt, deshalb wird auf das Zentrale-Orte-Konzept verwiesen.

#### **4.2.4 Abgrenzung des Untersuchungsraumes für die vertiefende Raumanalyse (räumliche Abgrenzung der Zentralen Orte)**

Die Umweltauswirkungen werden jeweils für die betroffene Fläche beschrieben. Eine **räumliche Ausdehnung der Umweltauswirkungen über die Abgrenzung hinaus kann** in der Umweltprüfung **nicht berücksichtigt werden**, weil außer der räumlichen Betroffenheit nicht abgeschätzt werden kann, welche städtebauliche Entwicklung vorgesehen sein wird. Eine entsprechende Prüfung kann erst auf Ebene der Bauleitplanung erfolgen. Außerdem werden nur Flächen betrachtet für die noch keine Darstellungen in Flächennutzungsplänen enthalten sind.

## **5 Vorschlag zur Berücksichtigung der Erfordernisse gemäß § 34 BNatSchG sowie der artenschutzrechtlichen Belange**

### **5.1 Untersuchungsrahmen der FFH-Verträglichkeitseinschätzung**

Es wird geprüft, ob FFH- und Vogelschutzgebiete direkt durch Festlegungen des Sachlichen Teilplanes betroffen sein können. Als mögliche Minderungsmaßnahmen werden die betroffenen Bereiche nicht mehr in der räumlichen Abgrenzung enthalten sein oder eine Verträglichkeitsprüfung für die Bauleitplanung festgelegt (Abschichtung), da die städtebauliche Entwicklung nicht bekannt ist.

## 5.2 Berücksichtigung des Artenschutzes

Es erfolgt eine grobe Prüfung auf regionalplanerischer Ebene, ob besonders geschützter Arten und streng geschützter Arten betroffen sein können. Eine abschließende Prüfung ist den nachfolgenden Ebenen vorbehalten. Dieser Ansatz ist ein Abschichtungsbeitrag für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Als planungsrelevant werden mit Bezug zur artenschutzrechtlichen Prüfung folgende Arten eingestuft:

- Besonders geschützte Arten (Europäische Vogelarten, EU-ArtSchV: Arten nach Anhang B, Anlage 1, Spalte 2 BArtSchV und § 54 (1) BNatSchG Nr.1,2) sowie
- Streng geschützte Arten (FFH-RL: Arten nach Anhang IV, EU-ArtSchV: Arten nach Anhang A, Anlage 1, Spalte 3 BArtSchV und § 54 (2) BNatSchG).

## 5.3 Monitoring

Es werden nur diejenigen Auswirkungen überwacht, die sich aus der Durchführung des Plans ergeben. Hier liegt der Focus auf den unvorhersehbaren Auswirkungen, z.B. aufgrund Prognoseunsicherheiten.

Die Überwachung der Auswirkungen der Planfestlegungen erfolgt durch Raumb Beobachtung der RPM selbst, durch Beteiligung an Verfahren bei raumbedeutsamen Vorhaben, Rückmeldungen über UVP-pflichtige Vorhaben und kontinuierlichen Informationsaustausch mit den nachgeordneten Planungsebenen. Um den Status der Planumsetzung festzustellen, wird das ARIS des Landes Sachsen-Anhalts genutzt und die Amtsblätter der Verbandsmitglieder.



## 6 Literaturverzeichnis

Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung, Dr. Stefan Balla, Katrin Wulfert, Prof. Dr. Heinz-Joachim Peters, i. A. des Umweltbundesamtes, März 2010

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFTEN, AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN: Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Luxemburg. 2003

Schmidt, C.; Blank, J.; Gather, M.; Knoll, C.; Müntz, S.; Wurzler, S. (2004): Die strategische Umweltprüfung in der Regionalplanung am Beispiel Nordthüringens. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Fachhochschule Erfurt, Fachbereiche Landschaftsarchitektur und Verkehrs- und Transportwesen.

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e. V. (IÖR), Dresden (2006): Entwicklung eines anwendungsbezogenen Ziel- und Indikatorenkatalogs für Umweltprüfung und Monitoring im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes der Region Stuttgart

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts, 2001